



**Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari
Uniun svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH – 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

An die Rektoren der universitären
Hochschulen der Schweiz und die CRUS

Bern, 03.05.2007

**Anmerkungen / Ergänzungen des VSS
zu den Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den
universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSS begrüsst im Grossen und Ganzen die getroffenen Empfehlungen und den Aufwand der koordinierten Anstrengung bei der Erneuerung der Lehre und im Rahmen von Bologna. Wir sind erfreut, dass die studentischen Organisationen systematisch in die Arbeiten mit einbezogen werden sollen. Des Weiteren begrüsst der VSS die prominente Positionierung bzw. den Verweis auf den Miteinbezug des sozialen Kontextes, speziell auch darauf, dass "finanzielle Gründe niemanden zwingen [dürfen], auf ein Studium zu verzichten."

Einige Anmerkungen haben wir noch. Dabei handelt es sich vornehmlich um Präzisierungen, bei denen wir nicht auf die vorgegebene Formulierung, jedoch auf den Inhalt legen. Diese sind:

1.4

Der zweite Satz nach dem Doppelpunkt mit Blick auf Absatz Teilzeitstudium wäre in folgender Form präziser "bei einem Vollzeitstudium mit 30 Credits pro Semester dauert ein Bachelor-Studium 3 Jahre."

Zu Teilzeitstudium

das "sollen" ist angesichts der realen Zustände verständlich, jedoch mit dem Ziel Chancengleichheit zu erreichen etwas zu schwach. Es wäre unserer Ansicht nach wünschenswert, es durch "müssen" zu ersetzen und einen Satz im Stil von "In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden" hinzuzufügen.

Generell zu 1.

In Anbetracht der gestiegenen Beratungsaufgaben bzw. des Betreuungsaufwandes (siehe 4.4 im Zwischenbericht 2006/07 der CRUS) wäre zu überlegen, ob nicht ein Absatz zu diesem Thema hinzugefügt werden kann.

3.5 Abschnitt Zulassung mit Bedingungen (S. 15)

Durch den Satz "Das Masterstudium kann erst aufgenommen werden, wenn der Nachweis erbracht wurde, dass die Bedingungen erfüllt wurden" ist der Status des Studierenden völlig ungeklärt. Zudem erachten wir es als zu vage, wenn es den einzelnen Hochschulen überlassen wird, wie sie mit den Studierenden umgehen.

Daher bitten wir einen Satz hinzuzufügen, der den Status der Person in der Passerelle verbindlich vorgibt und sinngemäss enthält: 1. Studierenden der Passerelle haben ein Anrecht auf einen Studierendenausweis und 2. Diese Passerelle ist in die Vergabe von Studienbeihilfen (v. a. Stipendien) einzubeziehen.

3.6 Abschnitt Zuordnung der Bachelorprogramme ... (S. 17)

Im Sinne von Transparenz und der Hoffnung auf verringerten Beratungsaufwand bitten wir um folgende Ergänzungen:

Art. 4 bitte ergänzen durch den Satz "Die Zuordnung wird mit Verweis auf die Anschlussoptionen publiziert."

Art. 6 bitte den Satz "zur Zulassung ohne weitere Bedingungen berechtigt" um "und publiziert dies" ergänzen.

Art. 8 bitte den Satz um "und publiziert dies" ergänzen.

3.8 Abschnitt zu Grundprinzip der Bologna-Passerelle (S. 21)

Im Sinne der Chancengleichheit wäre es wünschenswert, wenn noch ein Satz, am besten nach dem Satz "Wer mehr als 60 Credits nacharbeiten ...", im folgenden Sinn "Der zusätzliche Aufwand ist bei der Vergabe von Studienbeihilfen (v. a. Stipendien) zu berücksichtigen" eingefügt würde.

7.2 Mögliche Auswirkungen (S. 35)

Der VSS würde es begrüessen, wenn es noch einen Absatz mit einer Empfehlung zum Ausbau der Mobilitätsprogramme von schweizer Hochschulen mit Hochschulen im Ausland geben würde. Diese gilt es unserer Ansicht nach auszubauen. Unsere Bitte basiert auf der Tatsache, dass der Erasmustopf trotz erweitertem BezügerInnenkreis (Hinzunahme der PHen) nicht erhöht wurde und dass erste Studien von ESIB und EI auf einen Rückgang der Mobilität unter Bologna aufgrund strafferer Studienorganisation, mangelnder Akzeptanz der an ausländischen Hochschule erworbenen Leistungen und Problemen bei der Vergleichbarkeit der Programme hindeuten. Durch mehr institutionalisierten Austausch wird die Mobilität der Studierenden erleichtert.

Der Absatz könnte wie folgt lauten: "Es wird begrüsst, wenn die schweizer Hochschulen die Anzahl der institutionalisierten Kooperationen mit Hochschulen im Ausland erweitern. Institutionalisierte Zusammenarbeiten erleichtern die Anerkennung der an der anderen Hochschule erbrachten Leistungen und fördern als Angebote die Mobilität."

Der VSS bedankt sich für die eingeräumte Möglichkeit Anmerkungen machen zu können und hofft mit den Anmerkungen einen kleinen Beitrag leisten zu können.

Mit freundlichen Grüessen

Sarah Gerhard
Co-Präsidentin